

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG EINES ZIELFLURSTÜCK- WECHSELS ZU EINER BEREITS VON DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER ERTEILTEN GENEHMIGUNG FÜR REBPFLANZUNGEN

Erläuterungen zum Meldeformular

Mit vorliegendem Formular wird eine Genehmigung für Rebpflanzungen ganz oder teilweise auf ein oder mehrere andere Zielflurstücke genehmigt. Die Gültigkeit entspricht der bereits vorliegenden Genehmigung. Die Bescheiderteilung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung.

Der Genehmigungsbescheid muss Ihnen vor der Pflanzung vorliegen.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

- Antragsteller und Anschrift
- Betriebsnummer der Landwirtschaftskammer (7-stellig)
- Bereits genehmigte Flurstücke (Quellflurstücke)
 - (1) Name der Gemarkung
 - (2) Flurnummer
 - (3) Flurstücksnummer (Zähler / Nenner)
 - (4) Genehmigung gültig bis aus vorherigem Bescheid
- Beantragte Größe = zu bepflanzende Fläche:
 - (5) beantragte Größe in m²
- Zu genehmigende Zielflurstücke
 - (6) Name der Gemarkung, in der das Zielflurstück liegt
 - (7) Flurnummer des Zielflurstücks
 - (8) Flurstücksnummer (Zähler / Nenner) des Zielflurstücks
- Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte an die für Ihren Betrieb zuständige Dienststelle:
 - Alzey (Fax-Nr. 06731 9510-510) alzey@lwk-rlp.de
 - Bad Kreuznach (Fax-Nr. 0671 793-833) weinbau@lwk-rlp.de
 - Koblenz (Fax-Nr. 0261 91593-233) koblenz@lwk-rlp.de
 - Neustadt (Fax-Nr. 06321 9177-699) neustadt@lwk-rlp.de
 - Bekond 0671 793-366 bekond@lwk-rlp.de

BEISPIELE

bereits genehmigte Flurstücke (Quellflurstücke)				beantragte Größe	zu genehmigende Flurstücke (Zielflurstücke)		
1	2	3	4	5	6	7	8
Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer	Genehmigung gültig bis (Datum)	Größe in m ²	Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer
Rebdorf	5	555/1	31.07.2027	3000	Rebdorf	5	501
Weingarten	7	777	31.07.2026	700	Weingarten	9	23/3